



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifwalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 8. Oktober 2020
Bezug: Ihre Online-Petition vom
12. August 2020
Anlagen: 1

Referat Pet 1
BMI, BMVI, BMWi

Frau Reuther
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35064
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Baurecht

Pet 1-19-06-2311-035084 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens.

Mit der von Ihnen angesprochenen Thematik hat sich der Petitionsausschuss bereits in der laufenden Wahlperiode aufgrund sachgleicher Eingaben befasst. Als Ergebnis seiner Prüfung hat er die als Anlage beigefügte Beschlussempfehlung verabschiedet. Diese Beschlussempfehlung wurde vom Deutschen Bundestag mehrheitlich angenommen. Auf der Grundlage der Verfahrensgrundsätze des Petitionsausschusses ist diese Thematik in der laufenden Wahlperiode abschließend behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Reuther



Pet 1-19-06-2311

Baurecht

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass bei Neubauten begrünte Dächer verbaut werden. Zusätzlich soll der Bau begrünter Fassaden bzw. Fassadenteile und im Falle einer Sanierung von Bestandsbauten die Möglichkeit einer nachträglichen Begrünung geprüft und ggf. realisiert werden.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 116 Mitzeichnungen und 39 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Stadtplanung aufgrund öfter vorkommender extremer Wetterperioden der Zukunft angepasst werden müsse. Versiegelte Flächen in Form von Gebäuden und Straßen führten zu einer starken Erhitzung der Stadt. Begrünte Dächer und Fassaden halfen, durch Schattenspendung und die Verdunstung von Wasser, die Städte herab zu kühlen und sorgten durch die Bildung von Sauerstoff und die Bindung von Feinstaub für ein gesundes Stadtklima. Zusätzlich könne durch die Begrünung von Dächern eine Entlastung der Kanalisation erfolgen und der Kühleffekt verringere die Nutzung von Klimaanlage. Des Weiteren könne durch begrünte Flächen dem Artensterben entgegengewirkt werden, da diese als Rückzugsort für Tiere dienten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Das Anliegen des Petenten betrifft bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Aspekte.

Nach geltendem Bauplanungsrecht haben die Gemeinden gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 25 Buchstabe a) Baugesetzbuch (BauGB) die Möglichkeit, aus städtebaulichen Gründen im Bebauungsplan für Teile baulicher Anlagen das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festzusetzen.

Das geltende Recht ermöglicht somit bereits jetzt Vorgaben zur Begrünung durch die Gemeinden und kommt damit insoweit dem Anliegen des Petenten jedenfalls ein Stück weit entgegen. Eine weitergehende Verpflichtung zur Dachbegrünung ist in dieser Legislaturperiode im öffentlichen Baurecht des Bundes nicht angedacht.

Die Gesetzgebungskompetenz für das Bauordnungsrecht liegt hingegen ausschließlich bei den Bundesländern. Regelungen zu baurechtlichen Anforderungen an das konkrete Gebäude sind Gegenstand des Bauordnungsrechts. Sofern der Petent also eine Regelung anstrebt, die über die bestehende bauplanungsrechtliche Festsetzungsmöglichkeit der Gemeinden hinausgeht, müsste er sich mit seinem Anliegen an das zuständige Landesparlament in Berlin wenden.

Aus diesen Gründen sieht der Petitionsausschuss im Ergebnis keinen parlamentarischen Handlungsbedarf. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.